



Initiative "Für ein lebenswertes Sasel" (Ini FeLS)

Bezirksversammlung Wandsbek

6.Juli 2023

Eingabe

Städtebauliche Erhaltungsverordnung für den historischen Ortskern von Sasel - Einleitung des Verfahrens -

Am 20.2.2018 fand mit VertreterInnen unserer Initiative (F...) und den SPD Abgeordneten Anja Quast und Andre Schneider ein Gespräch zum Thema der Umgestaltung des Saseler Marktes statt. In diesem Zusammenhang empfahlen uns die Politiker eindringlich, eine städtebauliche Erhaltungsverordnung zum Schutz des historischen Gebäudeensembles in die Wege zu leiten. Der Bebauungsplan Sasel 6 sei nicht ausreichend.

Dem Vorschlag sind wir gefolgt und haben am 31.10. 2018 (Drs. 20-6607) eine Eingabe an die Bezirksversammlung gemacht.

Im Planungsausschuss vom 31.11.2018 wurde die Eingabe erörtert. Wesentliche Wortbeiträge von Ausschussmitgliedern (Xavier Wasner , SPD, „ ... die Eingabe hätte eigentlich von der Politik kommen müssen.“ und Oliver Schweim, Die GRÜNEN, ... „nur eine Erhaltungsverordnung schützt vor Abriss... “) führten zu dem mehrheitlich gefassten Beschluss der Einleitung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung für die historischen Gebäude rund um den Saseler Markt als Vorratsspeicherung für das Arbeitsprogramm 2019 (Warteliste C ohne Terminierung).

Die Öffentlichkeit wurde danach umgehend u.a.von der SPD und GRÜNEN (**siehe Anhang**) in Kenntnis gesetzt und griff das Thema sehr positiv auf. Viele SaselerInnen äußerten ebenfalls ihre große Erleichterung für den Beschluss zum Erhalt des alten Ortskerns von Sasel.

Nach 2 Jahren hielten wir es im Interesse der Sicherung der wertvollen Baustruktur für erforderlich den Beschluss aus der Warteschleife hervorzuholen und das formale Ordnungsverfahren einzuleiten und aufzustellen.

Wir machten am 28.9.2020 eine Eingabe (Drs. 21-2105), die am 17.11.2020 wieder im Planungsausschuss erörtert wurde. Nun wurde plötzlich und zu unserem Erstaunen die Rechtssituation (B-Plan Sasel 6) zuzüglich des bestehenden Vorratsbeschlusses als hinreichend erachtet. Die Schutzwirkung bestehe auch so. Der Beschluss von 2018 sei weiterhin gültig und werde nach wie vor im Arbeitsprogramm aufgeführt. Die Verwaltung würde gebeten, die örtlich zuständige Bauprüfteilung entsprechend zu sensibilisieren. Etwaigen baulichen Fehlentwicklungen würde man auf diese Weise entgegenreten

können. Die Grundeigentümer vor Ort seien ohnehin seit Jahren über das herrschende Baurecht informiert.

Die Eingabe wurde deshalb als erledigt gesehen.

Der beschriebene Verlauf ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar.

Inzwischen sind wieder über 2 Jahre vergangen. Die Umgestaltung des Saseler Marktes wurde in diesem Frühjahr abgeschlossen. Neue Begehrlichkeiten für bauliche Veränderungen sind nicht auszuschließen bzw. können geweckt werden. Es ist deshalb aus unserer Sicht dringend angezeigt, das Erhaltungsverfahren nunmehr aus der Warteschleife herauszulösen und das Verfahren einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, das Verordnungsverfahren für den Erlass einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung für die historischen Gebäude rund um den Saseler Markt – mit Ausnahme der denkmalgeschützten Gebäude – einzuleiten.

Initiative „Für ein lebenswertes Sasel“ (Ini Fels)

Anhang : PM GRÜNE / SPD vom 29.11.2018